

Borkenkäferbefall

Schutzmaßnahmen gegen den Borkenkäfer



Landesweit haben Borkenkäfer in den vergangenen Jahren drastische Schäden in Nadelholzbeständen hinterlassen. Im gesamten Landkreis Mittelsachsen sind daher vielerorts abgestorbene Bäume – insbesondere Fichten – und aufgelichtete Waldbestände zu finden. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die Borkenkäfer zahlreich überwintern, sich ab dem Frühjahr wieder stark vermehren und erneut Wälder in erheblichem Umfang schädigen. Die Bäume sind infolge der trockenheißen Witterung 2018 nach wie vorgeschwächt; hinzukommen Schneebruchschäden aus dem Januar 2019, die weitere Ausbreitung des Borkenkäfers begünstigen.

Aktuelle Meldungen

[13.05.2019 | Allgemeinverfügung zur Bekämpfung des Borkenkäfers erlassen](#)

[29.03.2019 | Kreisforstbehörde ruft Waldbesitzer zur regelmäßigen Kontrolle der Waldbestände auf](#)

[19.03.2019 | Kreisräte informieren sich über den aktuellen Zustand des Waldes](#)

[21.02.2019 | Staatsbetrieb Sachsenforst: Gefahr durch Borkenkäfer](#)

Borkenkäferbefall- und Bekämpfung

Um den eigenen Wald zu schützen und zu verhindern, dass Käferherde auf Waldnachbarn übergreifen, sind durch jeden Waldbesitzer dringend regelmäßige Kontrollen, zumindest alle zwei Wochen, durchzuführen und aufgefundenes Käferholz umgehend aus dem Wald zu schaffen. Schwerpunkt sind Waldbestände, die mit Nadelholz bestockt sind, in denen gebrochene oder geworfene Bäume noch nicht beräumt sind und/oder in denen sich alte Befallsherde befinden.

Befallsmerkmale



• „rote Kronen“



• Rindenspiegel durch Spechte



- grüner Nadelteppich



- Ausbohrlöcher



- Bohrmehl



- K-Markierung des Försters

Bekämpfungsmaßnahmen

Wirksame Bekämpfungsmaßnahmen sind

- zeitnaher Holzeinschlag

- Entrinden und Verbrennen der Rinde im Wald oder Häckseln des gesamten Holzes
- schnelle Holzabfuhr und Lagerung über 500 Meter vom Wald entfernt.

Unterstützungsmöglichkeiten

Der Staatsbetrieb Sachsenforst unterstützt auf Antrag des Waldbesitzers gemäß § 49 Abs. 2 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG) den Privatwald durch Betreuung und technische Hilfe. Weitere Möglichkeiten sind der Beitritt zu einer Forstbetriebsgemeinschaft – eine Übersicht steht im Internetauftritt des [Staatsbetriebes Sachsenforst](#) zur Verfügung – oder die Inanspruchnahme einer [Forstförderung durch den Staatsbetrieb Sachsenforst](#).

Vorbeugende Maßnahmen

Die regelmäßige Kontrolle von Fichtenbeständen – am besten wöchentlich sowie die Entfernung von Schadholz bis zwei Zentimeter Durchmesser sind vorbeugende Maßnahmen.



Von Bäumen mit fast vollständig abgefallener Rinde geht keine Gefahr eines Nachbarbefalls mehr aus.

Stellt der Baum allerdings eine Verkehrsgefährdung dar, muss er entnommen werden.

Landratsamt Mittelsachsen

[Referat Forst, Jagd und Landwirtschaft](#)

Postadresse:

Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Besucheradresse:

Hauptstraße 150,

09599 Freiberg, Stadtteil Zug

(im Fachschulzentrum Freiberg-Zug)

E-Mail [umwelt.forst\[at\]landkreis-mittelsachsen.de](mailto:umwelt.forst@landkreis-mittelsachsen.de)

Weiterführende Informationsquellen

[Borkenkäfer an Nadelbäumen](#)

[Publikation der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung](#)

[Borkenkäfermonitoring](#)

